



HVBG

HVBG-Info 19/1989 vom 13.07.1989, S. 1545 - 1545, DOK 402.6:470:290-SGB-(UV)

**Rentenansprüche von Beamten bei einem außerdienstlichen
Arbeitsunfall (§ 576 Abs. 1 Satz 2 RVO) - Anrechnung der
Verletztenrente auf die Hinterbliebenenrente gemäß § 590 Abs. 3
Satz 1 RVO - § 31 Abs. 1 BVG**

Rentenansprüche von Beamten bei einem außerdienstlichen
Arbeitsunfall (§ 576 Abs. 1 Satz 2 RVO) - Anrechnung der
Verletztenrente auf die Hinterbliebenenrente gemäß § 590 Abs. 3
Satz 1 RVO;

hier: 1. Berechnung des Unfallausgleichs i.S. des § 576 Abs. 1
Satz 2, letzter Halbsatz RVO und § 35 BeamtVG aufgrund
des § 31 Abs. 1 BVG i.d.F. des Gesetzes über die
achtzehnte Anpassung der Leistungen nach dem
Bundesversorgungsgesetz vom 30.06.1989;
2. Anrechnung der Verletztenrente auf die
Witwen-/Witwerrente gemäß § 590 Abs. 3 Satz 1 RVO i.V.m.
§ 18a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 SGB IV (vgl. auch dazu
Ausführungen auf Seiten 21 und 22 der Anlage zu VB 091/85)